

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage

StV-0096/25

öffentlich

Satzungsbeschluss der Stadtvertretung Usedom über die Satzung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Siedlung Am Hain“ der Stadt Usedom

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Pina Thore	<i>Datum</i> 12.11.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss Usedom (Vorberatung)	08.12.2025	Ö
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	17.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt:

1. Die hier vorliegende 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Siedlung Am Hain“ der Stadt Usedom, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht und allen im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Anlagen wird gebilligt.
3. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist alsdann öffentlich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie mit der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der Dienststunden eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom hat in ihrer Sitzung am die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit geprüft und abgewogen: berücksichtigt werden Bedenken, Hinweise und Anregungen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Bedenken, Anregungen und Hinweise erhoben haben, werden von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe benachrichtigt.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist nach der Beschlussfassung

bekanntzumachen.

Dabei ist auch anzugeben, wo die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der Dienststunden eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag sind die Bestimmungen des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzuhalten.

Anlage/n

1	8Aen_BP1_Usedom_Begr_S_Gesamt_Nov2025 (öffentlich)
2	8Aen_BP1_Usedom_PZ_S_Nov25_Optimized (002) (öffentlich)

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Stadtvertretung Usedom	12						